

An die
Stadtverwaltung Koblenz
- Bauberatungszentrum
z.H. Herrn Althoff
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 23. MRZ. 2021
Amt

SA
Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 24. März 2021
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung
und Grünflächen
Eingang 24. März 2021
Koblenz, den 22.03.2021
611

Ihre öffentliche Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ in der Rheinzeitung
vom 16.03.21

Sehr geehrter Herr Althoff,

wir schreiben Ihnen, da wir als Bewohner des [REDACTED]
[REDACTED] besorgt in Richtung Zukunft des Herletgartens und des Bunkers blicken.

Während der kommenden Baustelle befürchten wir u.a. natürlich viel Lärm, viel
Dreck, den zugestellten Herletweg sowie die eventuelle Unbenutzbarkeit der von uns
gemieteten [REDACTED] Garagen im Herletweg. Wer sorgt z.B. für Ersatz, falls diese
unbenutzbar werden sollten, durch z.B. Blockierung durch Baufahrzeuge, etc.?

Wenn das Hotel fertig gebaut ist, befürchten wir hier im Wohngebiet u.a. den Lärm
der Touristen durch u.a. ihre An- und Abreise durch den Herletweg mit dem PKW.
Der HerletWEG ist ein kleiner schmaler Weg, in dem es jetzt schon eng wird, wenn
sich die Anwohner Zugang zu Ihren Garagen verschaffen oder Kinder dort spielen
oder Fahrradfahren. Wie soll das werden, wenn Lieferverkehr und Autos von
Touristen dort auch noch entlangfahren?

Außerdem sind wir der Meinung, dass Koblenz mehr bezahlbaren WOHNRAUM
braucht und nicht noch ein Hotel. Wie viele Hotels werden aktuell in Koblenz gebaut
bzw. wurden in den letzten Jahren gebaut? Einige!

Zusätzlich ist die Altstadt nach unseren Recherchen jetzt schon klimatisch an
zweitschlechtesten Stelle - gleich nach dem Zentralplatz. Die Luft hitzt sich hier auf
und bleibt stehen, wenn nun noch mehr Fläche versiegelt wird, wird das schlimmer.

Daneben wird der für uns sehr wertvolle Herletgarten zerstört - etwas, das über
Jahrzehnte gewachsen ist, kann man aus unserer Perspektive nicht mal eben so

[REDACTED]

wieder herstellen. Unser Sohn hat dort z.B. Fahrradfahren gelernt und baut dort im Winter mit seinen Freunden Schneemänner. Im Frühling und Sommer beobachten wir die Fische und Pflanzen und nehmen am öffentlichen Leben im Garten teil. Unsere Freunde und viele Mitbewohner des Stadtteils mit und ohne Kinder kommen auch in den Garten und verbringen dort Zeit miteinander. Der Herletgarten ist somit ein wichtiger Treffpunkt für jung und alt. Es gibt daneben zahlreiche Projekte – u.a. ist auch die Grundschule St. Kastor mit ihren SchülerInnen im Herletgarten tätig.

Durch die geplanten Hotelneubauten im Umfeld des Gartens Herlet würde dieser stark beschädigt und zahlreiche Strukturen unwiederbringlich zerstört. Dies betrifft alle Baumaßnahmen, sowohl ober- als auch unterirdisch, die das Gelände betreffen. Für die Zeit der Baumaßnahmen wird der Garten zeitweilig zerstört, da der Platz für Baumaterialien usw. benötigt wird. Der Garten kann so von uns über Jahre nicht genutzt werden. Der Lebensraum für viele Tiere, Vögel, Insekten und Kleinstlebewesen wird vernichtet. Durch die Unterbauung wird der Garten vom Grundwasser abgeschnitten. Ein wichtiger Teil des Klimaaustauschs in der Innenstadt fällt weg.

Wie Sie sicher wissen, gibt es die Bürgerinitiative „Unsere Altstadt“. Die Forderungen dieser lauten: Keine Verbindung über den Herletgarten hinweg gemäß Bauvoranfrage. Die geplante Überbrückung bewirkt erhebliche Verschattungen, zerschneidet ein positives Raumklima und unterbindet eine gesunde Wachstumsstruktur. Die geplante großformatige Tiefgarage würde zusätzliche, nicht vertretbare Verkehrsmengen im Wohngebiet bewirken und eine ruhige und gesunde Stadtquartierseinheit zerschneiden. Sie fordern u.a. baulich getrennte Bunkernutzung und Lückenschließung. Hierdurch die Erhaltung des Herletgarten als „Stadtgarten“, Renaturalisierung des Philharmonie-Innenhofes und die Verbindung der Flächen zur gemeinsamen Nutzung von Natur und Kultur für alle.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

und

[REDACTED]

Bauleitplanung

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Mittwoch, 24. März 2021 09:23
An: Althoff Sebastian
Betreff: WG: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. März 2021 18:28
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@stadt.koblenz.de>
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg"

Sehr geehrtes Team der Bauleitplanung der Stadt Koblenz, sehr geehrter Herr Althoff,

ich finde es sehr gut, dass Sie die Öffentlichkeit beteiligen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Ich beziehe mich auf das geplante Projekt Firmungsstraße/Herletweg.

Es gibt gute Argumente dafür, das Bauvorhaben nicht wie geplant durchzuführen. Grund ist die Einbeziehung der Fläche des Garten Herlet. Dieser ist eine der wenigen unversiegelten Flächen in der Altstadt. Die Stadt Koblenz ist vom Klimawandel betroffen und Hitzeentwicklung ist ein bestehendes Problem. Der Garten als Grünfläche trägt dazu bei, diese Effekte zu verringern. Darüber hinaus wurde die Fläche meines Wissens der Stadt Koblenz unter der Auflage geschenkt, dort den öffentlich zugänglichen Garten zu belassen. Einige Leute engagieren sich für diesen schönen Ort und er trägt dazu bei, dass Koblenz eine lebenswerte Stadt ist. Ein Abriss, auch in Teilen und auch temporär, ist daher nicht vertretbar.

Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und einen anderen Weg zu finden, der den Garten Herlet nicht beeinträchtigt. Für Rückfragen oder ein Gespräch bin ich zu erreichen.

Danke und viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

An die
Stadtverwaltung Koblenz
- Bauberatungszentrum -
z.H. Herrn Althoff
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung Planungsabteilung		Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	
Eingang	9. März 2021	30. März 2021	
61.3		61.3	
Stadtverwaltung Koblenz		Amt:	
Eing. 29. MRZ. 2021		Koblenz, den 22.03.2021	
Amt:			

Ihre öffentliche Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ in der Rheinzeitung
vom 16.03.21

Sehr geehrter Herr Althoff,

wir schreiben Ihnen, da wir als Bewohner des [REDACTED]
[REDACTED] besorgt in Richtung Zukunft des Herletgartens und des Bunkers blicken.

Während der kommenden Baustelle befürchten wir u.a. natürlich viel Lärm, viel
Dreck, den zugestellten Herletweg sowie die eventuelle Unbenutzbarkeit der von uns
gemieteten [REDACTED]-Garagen im Herletweg. Wer sorgt z.B. für Ersatz, falls diese
unbenutzbar werden sollten, durch z.B. Blockierung durch Baufahrzeuge, etc.?

Wenn das Hotel fertig gebaut ist, befürchten wir hier im Wohngebiet u.a. den Lärm
der Touristen durch u.a. ihre An- und Abreise durch den Herletweg mit dem PKW.
Der HerletWEG ist ein kleiner schmaler Weg, in dem es jetzt schon eng wird, wenn
sich die Anwohner Zugang zu Ihren Garagen verschaffen oder Kinder dort spielen
oder Fahrradfahren. Wie soll das werden, wenn Lieferverkehr und Autos von
Touristen dort auch noch entlangfahren?

Außerdem sind wir der Meinung, dass Koblenz mehr bezahlbaren WOHNRAUM
braucht und nicht noch ein Hotel. Wie viele Hotels werden aktuell in Koblenz gebaut
bzw. wurden in den letzten Jahren gebaut? Einigel

Zusätzlich ist die Altstadt nach unseren Recherchen jetzt schon klimatisch an
zweitschlechtesten Stelle - gleich nach dem Zentralplatz. Die Luft hitzt sich hier auf
und bleibt stehen, wenn nun noch mehr Fläche versiegelt wird, wird das schlimmer.

Daneben wird der für uns sehr wertvolle Herletgarten zerstört - etwas, das über
Jahrzehnte gewachsen ist, kann man aus unserer Perspektive nicht mal eben so

wieder herstellen. Unser Sohn hat dort z.B. Fahrradfahren gelernt und baut dort im Winter mit seinen Freunden Schneemänner. Im Frühling und Sommer beobachten wir die Fische und Pflanzen und nehmen am öffentlichen Leben im Garten teil. Unsere Freunde und viele Mitbewohner des Stadtteils mit und ohne Kinder kommen auch in den Garten und verbringen dort Zeit miteinander. Der Herletgarten ist somit ein wichtiger Treffpunkt für jung und alt.

Es gibt daneben zahlreiche Projekte – u.a. ist auch die Grundschule St. Kastor mit ihren SchülerInnen im Herletgarten tätig.

Durch die geplanten Hotelneubauten im Umfeld des Gartens Herlet würde dieser stark beschädigt und zahlreiche Strukturen unwiederbringlich zerstört. Dies betrifft alle Baumaßnahmen, sowohl ober- als auch unterirdisch, die das Gelände betreffen. Für die Zeit der Baumaßnahmen wird der Garten zeitweilig zerstört, da der Platz für Baumaterialien usw. benötigt wird. Der Garten kann so von uns über Jahre nicht genutzt werden. Der Lebensraum für viele Tiere, Vögel, Insekten und Kleinstlebewesen wird vernichtet. Durch die Unterbauung wird der Garten vom Grundwasser abgeschnitten. Ein wichtiger Teil des Klimaaustauschs in der Innenstadt fällt weg.

Wie sie sicher wissen, gibt es die Bürgerinitiative „Unsere Altstadt“. Die Forderungen dieser lauten: Keine Verbindung über den Herletgarten hinweg gemäß Bauvoranfrage. Die geplante Überbrückung bewirkt erhebliche Verschattungen, zerschneidet ein positives Raumklima und unterbindet eine gesunde Wachstumsstruktur. Die geplante großformatige Tiefgarage würde zusätzliche, nicht vertretbare Verkehrsmengen im Wohngebiet bewirken und eine ruhige und gesunde Stadtquartierseinheit zerschneiden. Sie fordern u.a. baulich getrennte Bunkernutzung und Lückenschließung. Hierdurch die Erhaltung des Herletgarten als „Stadtgarten“, Renaturalisierung des Philharmonie-Innenhofes und die Verbindung der Flächen zur gemeinsamen Nutzung von Natur und Kultur für alle.

Mit freundlichen Grüßen

die Bewohner des Hauses:

56068 Koblenz

Koblenz, den 30. März 2021

Widerspruchsführer für die Bewohner des Hauses

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat

Eing.: 08. April 2021

Stadtverwaltung Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Z.Hd. Von Herrn Althoff

Bahnhofstrasse 47

56068 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 09. April 2021			
61.1	61.2	61.3	61 S

i.A. Ky 9.4.2

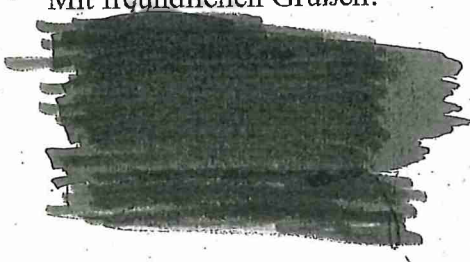
Betreff: Fristgerechter Widerspruch gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 337

Sehr geehrter Herr Althoff,

ich mache mit meinem heutigen Schreiben, auch im Namen der Unterzeichnenden Mitmieter des Hauses  Einwende gegen den beabsichtigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan 337 geltend.

Als Anlage sende ich Ihnen die Begründung unseres Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen!



Anlage zum Widerspruch Bebauungsplan Nr. 337

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 die Konzeption zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB-sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Eingabe der Bewohner des [REDACTED]

Nach unserem Kenntnisstand war es immer Ziel der Stadtverwaltung Koblenz den Hochbunker im Herletweg einer weiteren Nutzung für Wohnzwecke zu zu führen und mit diesem Ziel zu veräußern, da Wohnraum in Koblenz gerade in der Altstadt dringend benötigt wird. Wir fragen uns, warum nun eine Gewerbliche Nutzung (Hotel) genehmigt wird? Die Errichtung eines Hotelgebäudes im Hochbunker aus 6 Geschossen finden die Bewohner des Hauses rücksichtslos.

Mit einem Umbau des Hochbunkers für Wohnzwecke, hätten sich die Bewohner unseres Hauses eher anfreunden können, da die Belastungen von Umbau und Nutzung wesentlich verträglicher gewesen wären.

So wäre z. B. der Bunker nicht abgerissen worden, sondern in die Wände wären nur Fenster gebrochen und eingesetzt worden.

Nun aber sorgt die vom Bauherren vorgesehene Baumaßnahme für ein Hotel in dieser Größenordnung, die dem Gebietscharakter nicht entspricht, dafür dass die Nachbarschaft nicht nur während der langen Bauzeit, in erheblichen Maße mit nicht hinzunehmenden Belastungen und Einschränkungen leben muss.

Eine Baustelle in dem Ausmaß, für ein Projekt dieser Größe, wird eine lange Bauzeit in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grund, wird es nicht nur für Bewohner des Hauses [REDACTED] von der Baumaßnahme entfernt liegt, zu erheblicher Lärmbelastigungen kommen. Unsere Balkone werden in der Zeit der Baumaßnahme aber auch später wegen der Lärmentwicklung und der Feinstaubbelastung durch Kraftfahrzeuge nur eingeschränkt nutzbar sein. Da wir wegen der Staubentwicklung unsere Fenster geschlossen halten müssen, verliert das Wohngebiet und wir in erheblichem Maße an Wohnqualität.

Auch nach dem Abschluß der Baumaßnahme ist wegen der Nutzung der Fläche als Gewerbebetrieb (300 Betten Hotel) mit höherem Verkehrsaufkommen zu rechnen, da sich im Gebäude 77 Stellplätze und auf der Freifläche mehr als 20 Stellplätze für PKW's befinden. Für die Entlüftung und Entrauchung der Parkgarage ist es erforderlich und vom Gesetzgeber vorgeschrieben, eine Lüftungsanlage einzubauen die für uns ein gesundheitliches Risiko darstellt. Das Bundesumweltamt nennt einen Wert von 65db(A) am Tag und in der Nacht von 55db (A) als gesundheitliches Risiko. Wir haben die Befürchtung, dass diese Werte bei Weitem überschritten werden. Somit entwickelt sich die Wohnqualität auch durch das höhere Verkehrsaufkommen wegen anreisender Hotelgäste und dem Lieferverkehr für das Hotel zur Andienung über den Herletweg nach unten.

All dies sorgt für eine höher Feinstaubentwicklung in unserem Wohngebiet, welches zu einer gesundheitlichen Belastung führt..

Wegen der Lärm- und Immissionsbelastung handelt es sich nach der Umsetzung der Maßnahme nicht mehr wie bisher um ein reines Wohngebiet, sondern ein Bereich in dem die Attraktivität um ein vielfaches sinken wird.

Sollte die Maßnahme wie vom Bauherren vorgesehen umgesetzt werden, fordern wir dass vor der Umsetzung der Maßnahme vom Bauherrn ein Schadstoffgutachten mit der Prüfung auf Schadstoffe und Gefährdungseinschätzung erstellt wird.

Ich selbst, wohne seit [REDACTED] Hochbunkers, dessen Umbaumaßnahmen Ende der 60er Anfang der 70er Jahre ich somit hautnah miterleben konnte.

Da das Gebäude seinen sinngebenden Zweck erfüllt hat, wurde es nun von der Stadt veräußert. Der neue Eigentümer will das Bunker-Gebäude bis zur Oberkante des Erdgeschosses abtragen und mit 5 neuen Geschossen versehen.

Vor der Umsetzung der Neubaupläne, ist es zwingend erforderlich eine Schadstoffprüfung vorzunehmen, bei der bestimmt zu Tage tritt, welche „Sünden“ - bewusst oder unbewusst – in der langen und bewegten Geschichte dieses Bauwerks begangen wurden.

Die Schadstoffuntersuchung sollte folgendes umfassen:

- > Ermittlung unbekannter Schadstoffe (Screening)
- > Staubuntersuchungen
- > Asbest, Künstliche Mineralfasern (KMF)
- > Kanzerogenitätsindex (KI)
- > Lösemittel, VOC (flüchtige organische Verbindungsstoffe)
- > Formaldehyd und weiter Aldehyde
- > PCB (Polychlorierte Biphenyle)
- > PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- > Holzschutzmittel, PCP, Lindán und weitere Pestizide

Bitte fordern Sie den Bauherren auf, eine Bausubstanzuntersuchung vorzunehmen bei der durch Gutachten die Schadstoffsituation in dem Gebäude erfasst und dokumentiert wird, und die Mitteilung wie der Bauherr die schadstoffbelastenden Baumaterialien ordnungsmäßig entsorgen will ohne die Anwohner zu gefährden.

Durch dass vorliegen eines Gutachtens, haben dann die Betroffenen die Möglichkeit eine eigene Gefährdungsbegutachtung vorzunehmen.

[REDACTED]
[REDACTED]
56068 Koblenz
[REDACTED]

An die Stadtverwaltung Koblenz

Herrn Althoff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrter Herr Althoff,

Koblenz, 12.04.2021

wie bereits mit meinem Schreiben vom 01.06.2020 erfolgt – erhebe ich hiermit erneut **Widerspruch** gegen den Bebauungsplan „Nr. 337: Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“.

Zunächst zitiere ich aus dem Umweltbericht der Kocks Consult:

„Lediglich der Garten Herlet (Naherholungs- und „GenerationenSchulGarten“) und im Wesentlichen die Freiflächenbereiche des Geschosswohnungsbaus nördlich des Herletweg stellen quantitativ und qualitativ für das Quartier bedeutende öffentliche Grünflächen dar.

Seite 6-7: Der östliche Gartenbereich ist überwiegend durch Grünflächen (u.a. verschiedene Beete, zwei große Schwarzpappeln, naturnah angelegtes Stillgewässer bzw. Folienteich) und einem umlaufenden Weg geprägt. ... Die Fläche des Garten Herlet beträgt insgesamt ca. 670 m². Von dieser öffentlichen Grünfläche sollen ca. 370 m² (ca. 55 %) im zentralen Gartenbereich durch die geplante Tiefgarage unterbaut werden. In diesem Bereich geht der in Teilbereichen noch vorhandene und historisch weitgehend ungestörte und unversiegelte Boden des Gartens dauerhaft verloren. Somit werden die vorher vorhandenen Bodenfunktionen (u.a. Filter-, Versickerungs-, Puffer-, Lebensraum- und Standortfunktion im Sinne einer gärtnerischen Nutzung) zwar wiederhergestellt werden, aber aufgrund der Unterbauung können die o.a. Bodenfunktionen im Vergleich zum Status Quo sicherlich nicht gleichwertig wieder erreicht werden.

Seite 12: Die Stadt Koblenz befindet sich in einem hoch verdichteten Bereich und wird innerhalb der Raum- und Siedlungsstrukturentwicklung als Oberzentrum und Schwerpunktraum eingestuft. Im thermisch stark belasteten Raum Koblenz soll gemäß Punkt 2.1.3.3 „Klima und Reinhaltung der Luft“ des RROP sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen

Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen • Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung unterstützt werden; • für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichs-Maßnahmen entwickelt werden; • Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden werden und • für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.

Seite 15: Er zeichnet sich vor allem durch ein vielfältiges Mosaik typischer urbaner Biotope aus. Dazu gehören zum **Beispiel die reich mit Moosen und Farnen bewachsenen Natursteinmauern** sowie artenreiche Pflanzen-Gesellschaften in den Mauerritzen des Gartens. Dort wachsen der Mauerrautenfarn, der Braunstielige Streifenfarn, das Echte Seidenmoos und das Gelbliche Seidenmoos. Daneben sind blütenreiche Wildkraut-Gesellschaften am Rand der Beete anzutreffen. So wächst dort der Weiße Gänsefuß, die Dürrwurz, der Schwarze Nachtschatten oder auch die Zaunrübe. Ebenfalls bemerkenswert und für die Insektenfauna von großer Bedeutung sind die in den Beeten gepflanzten Stauden und ihre Begleitflora. **Sie dienen dem Erhalt der Insektenvielfalt.** Bei einer zweistündigen Begehung des Gartens im August 2020 konnten bereits etwa 100 Wildpflanzenarten nachgewiesen werden. **Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der Schwarzpappel *Populus nigra*, die bundesweit gefährdet ist.** Die einzigen weiteren reinen Schwarzpappel-Populationen zwischen Bonn und Koblenz befinden sich auf der Insel Nonnenwerth und auf dem Nemedyer Werth. Bei allen anderen Pappeln handelt es sich um Exemplare der Kanadischen Hybridpappel. Darüber hinaus ist auch die Fauna beachtlich: Zahlreiche Wildbienen, die fast alle geschützt sind, nisten in den aufgestellten Wildbienenkästen. **Mehrere Libellenarten, von denen alle geschützt sind, konnten am Garten-Teich gesichtet werden. Der Garten Herlet ist auch ein wichtiges Revier für Fledermäuse, zum Beispiel für die Zwergfledermaus. Diese Art ist auf Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet und daher europaweit besonders geschützt.**“

Seite 18: Der Garten Herlet (Naherholung- und „GenerationenSchulGarten“) und im Wesentlichen die Freiflächenbereiche des Geschosswohnungsbaus nördlich des Herletweg (außerhalb des Plangebiets) stellen quantitativ und qualitativ für das Quartier bedeutende öffentliche Grünflächen dar. Die Funktion des Garten Herlet wird für die quartiersbezogene Naherholung sowie als Lernort für die außerschulische Umweltbildung als „hoch“ bewertet.

Soweit der Fachterminus – nun zu meinen Ausführungen:

Das Grundstück auf welchem der Garten Herlet liegt soll zu Bauzwecken genutzt und damit mindestens zeitweise zerstört werden. Dies widerspricht nicht nur den Wünschen der Schenkerin, welche den Garten den **Bewohnern** der Stadt als Bürgergarten überlassen hat, sondern auch mehreren Zielen die sich die Stadt sich politisch eigentlich gestellt hat.

1. Wir haben einen Klimanotstand: Ein Hotelbau mit 300 Hotelbetten inmitten der Altstadt sorgt für wesentlich mehr Fahrzeugverkehr und eine Tiefgarage mit 77 Stellplätzen kann den Bedarf einer Hotelanlage mit 300 Betten nur teilweise aufnehmen. Dies erhöht den Parkdruck in der ohnehin bereits sehr belasteten Altstadt. Die zusätzliche Verkehrsbelastung belastet die Luft und sorgt für weitere Erwärmung dieses Wohngebiets. Wie eine Andienung mit Bussen und Lieferverkehr mit LKW gelingen soll, in diesen ohnehin engen Verhältnissen, mag ich

mir ebenfalls nicht vorstellen. Weitere Hotelprojekte in der Stadt, die bereits im Entstehen sind, machen dieses Vorhaben überflüssig.

2. Die Stadt kann vom Investor zwar die Wiederherstellung des Gartens verlangen, diese wird jedoch qualitativ (wie auch im Gutachten festgestellt!) nicht in der gleichen Form wie derzeit vorhanden möglich sein. Weiterhin wird die Stadt hierdurch mit zusätzlichen Kosten belastet werden – denn nach einer Wiederherstellung wird der Investor die Pflege des Gartens sicherlich nicht fachgerecht übernehmen. Die bisher in der Pflege tätigen Ehrenamtlichen und Anlieger des Garten Herlet wurden dann mit dieser Maßnahme gründlich abgestraft, so dass sich niemand mehr für das Grundstück engagieren wird. Der Aussage der Garten würde kaum genutzt kann ich absolut widersprechen. Er wird von vielen Menschen liebevoll gepflegt und von der Diesterweg-Schule auch weiterhin zu Lernzwecken als Schulgarten betrieben.

3. Eine Wiederherstellung in den derzeitigen Zustand ist ebenfalls nicht möglich, da das Grundstück ja durch die unterbaute Tiefgarage keinen direkten Zugang mehr zu Grundwasser hat, und damit keine tiefgehenden Bepflanzungen versorgen kann. Das Gartengrundstück verfügt über einen eigenen Brunnen – der durch die Bebauung sicherlich zerstört würde. Auch daher ist die Möglichkeit einer Wiederherstellung in den derzeitigen Zustand nicht möglich – wie auch im Gutachten festgestellt wird.

4. Einen Weg durch den Herletgarten oder durch eine gläserne Brücke (die Brennglaswirkung von Glas im Sommer sollte auch nicht unbeachtet bleiben) benötigt es wiederum nicht, wenn die Gebäude durch die Tiefgarage ohnehin verbunden wären. Touristen die nicht willens sind den kurzen Weg zwischen Tiefgarage und Hotel zu nehmen sind sicherlich nicht die aktiven Menschen, die in unserer Stadt Koblenz viel Geld lassen. (Wirtschaftsförderung).

5. Die Bautätigkeit über den Garten abzuwickeln, erscheint mir auch nicht alternativlos da ja 2 Gebäude in der Firmungsstraße vorhanden sind und dort auch Kräne aufgestellt werden können. Ein derartig großes Hotel hat immer auch Aufzugsschächte, dort kann man problemlos Kräne stellen – welche die Bebauung der Grundstücke ermöglichen.

6. Weiterhin sei gesagt, dass der Garten Herlet als Schulgarten (Bildungsauftrag) genutzt wird und als Naherholungsbereich auch für die Bewohner des Seniorenheims Eltzerhof und des Kreis. Diesen Menschen wird über Jahre die Möglichkeit genommen den Garten zu besuchen. Den Schülern wird der Lernerfolg des Gärtnerns in einem Garten genommen – in einer städtischen Lage in der es kaum Gärten gibt und wo das Wohnen immer teurer wird.

7. Eine ganz normale Wohnbebauung wäre sicherlich zielführender – würde dem Wohnungsmangel entgegentreten und hätte nicht die Zerstörung eines natürlich gewachsenen Lebensraums zur Folge. Weiterhin wurde die Garagenfläche des Kastor-Quartiers den Mietern ja bereits gekündigt – hier bestünde ggf. die Möglichkeit einer mehrgeschossigen Garagenanlage mit annähernd vielen Parkplätzen – die für eine Wohnbebauung ausreichen würde. Für den Bunkerbau gibt es sicher auch alternative Konzepte die nicht mit der Zerstörung eines Naturidylls einhergingen – beispielsweise im Kunst- und Kulturbereich oder als Jugendeinrichtung.

Ich bin nicht gegen den Lückenschluß in der Firmungsstraße – hege aber erheblichen Zweifel an den Zusagen des Investors. Möge er erst mal bisher erworbene Gebäude nutzbar machen (Beispiel: Café Rheinanlagen) – ein touristisch nicht unwichtiges Projekt welches seit Jahren nicht vorangetrieben wird. (Buga 2029)

Der Garten könnte erhalten bleiben, wenn der Bauherr nicht auf die abenteuerliche Verbindung zwischen Firmungstrasse und Bunkerneubau und den Tiefgaragenbau unter dem Garten bestehen würde. Ich erinnere auch an das Projekt Görlitz wo eben eine solche Verbindungsoption zwischen den Gebäuden zu unermesslichen Kostensteigerungen des Investors geführt haben – welche einen weiteren Baufortschritt verhindern. Und wir alle wollen sicherlich keine weitere Bauruine in Koblenz erleben (Café Rheinanlagen, Münzmeisterhaus, Görlitz-Projekt etc.) Möge dies der Gartenanlage Herlet erspart bleiben.

Ich hoffe auf eine Entscheidung zugunsten der Bürgerschaft - wenn die Stadt Koblenz auch weiterhin eine Stadt zum Bleiben sein will.

Mit freundlichen Grüßen

Per email gesendet und als unterschrieben bestätigt

A black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.

Bauleitplanung

Von:**Gesendet:****An:****Betreff:**

Donnerstag, 15. April 2021 22:44

Bauleitplanung

Widerspruch Bebauungsplan Nr. 337

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich dem Vorhaben, wie im Bebauungsplan Nr. 337 beschrieben!

Koblenz kann es sich nicht leisten ein Kleinod für Gemeinwohl und Umweltbildung nachhaltig zu zerstören. Es ist mir unbegreiflich, wie man in der heutigen Zeit eine derart unpopuläre Maßnahme in Erwägung ziehen kann. Der Garten Herlet könnte ein Aushängeschild für eine Stadt sein, die sich Nachhaltigkeit auf die Fahne schreiben will!

Mit freundlichen Grüßen

Bauleitplanung

Von:**Gesendet:****An:****Betreff:**

Donnerstag, 15. April 2021 15:54

Bauleitplanung

Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche Ihrem Bebauungsplan Nr.337 - betreffend den Garten Herlet in Koblenz.

Eine solche grüne Oase in der Altstadt ist erhaltenswert, sollte nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.

Biotope, Grünflächen tragen zum Erhalt vieler Pflanzen und Insekten bei - auch dienen sie als Naherholungsbereich der Bürger.

Bitte überdenken Sie Ihre Planung und entscheiden Sie zugunsten des Garten Herlet.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Bauleitplanung

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 16. April 2021 07:46

Bauleitplanung

Widerspruch / Bedenken Bebauungsplan 337

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürger von Koblenz widerspreche ich dem Bebauungsplan Nr. 337:

Ich äußere meine Bedenken, da die Maßnahmen große Einschränkungen bedeuten für die Bürger der Stadt, für alle Gartenfreunde, Naturliebhaber und Menschen, die sich für Nachhaltigkeit und eine lebenswerte Innenstadt einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen.

[REDACTED]
Gesendet von meinem Smartphone:

13.4.21

59

27 März 2021

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 07. April 2021			
61.1	61.2	61.3	61 S

56068 Koblenz, den

Stadtverwaltung Koblenz
Bauaufsichtsbehörde
Postfach

56068 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz	Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat
Eing. 07. APR. 2021	Eing.: 07. April 2021
Amt	Amt

Betreff: Umbaumaßnahme Hochbunker im Herletsweg zu einem Hotel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Unterzeichner sehe ich mich veranlasst, Ihnen diesen Brief zu schreiben mit dem wir fordern, dass vor der Umsetzung der Maßnahme vom Bauherrn ein Schadstoffgutachten mit der Prüfung auf Schadstoffe und Gefährdungseinschätzung erstellt wird.

Ich selbst, wohne seit [redacted] dessen Umbaumaßnahmen Ende der 60 Jahre ich hautnah miterleben konnte.

Da das Gebäude seinen sinngebenden Zweck erfüllt hat, wurde es nun von der Stadt veräußert. Der neue Eigentümer will das Bunker-Gebäude bis zur Oberkante des Erdgeschosses abtragen und mit 5 neuen Geschossen versehen.

Vor der Umsetzung der Neubaupläne, ist es zwingend erforderlich eine Schadstoffprüfung vorzunehmen, bei der bestimmt zu Tage tritt, welche „Sünden“ - bewusst oder unbewusst – in der langen und bewegten Geschichte dieses Bauwerks begangen wurden.

Die Schadstoffuntersuchung sollte folgendes umfassen:

- > Ermittlung unbekannter Schadstoffe (Screening)
- > Staubuntersuchungen
- > Aspest, Künstliche Mineralfasern (KMF)
- > Kanzerorganitätsindex (KI)
- > Lösemittel, VOC (flüchtige organische Verbindungsstoffe)
- > Formaldehyd und weiter Aldehyde
- > PCB (Polychlorierte Biphenyle)
- > PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- > Holzschutzmittel, PCP, Lindan und weitere Pestizide

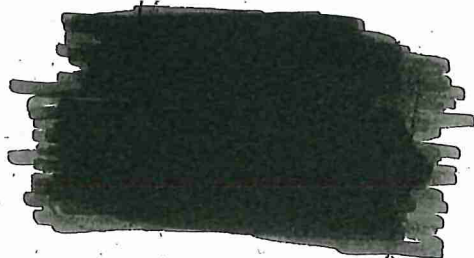
Bitte fordern Sie den Bauherren auf, eine Bausubstanzuntersuchung vorzunehmen bei der durch Gutachten die Schadstoffsituation in dem Gebäude erfasst und dokumentiert wird, und die Mit-

teilung wie der Bauherr die schadstoffbelastenden Baumaterialien ordnungsgemäß entsorgen will ohne die Anwohner zu gefährden.

Durch dass vorliegen eines Gutachtens, haben dann die Betroffenen die Möglichkeit eine eigene Gefährdungsbegutachtung vorzunehmen.

In der Hoffnung dass Sie unserer Bitte nachkommen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen!

A large, dark, irregularly shaped redacted area, likely covering a signature or stamp.

510
Zoblenz, den 19.04.2021

EINGANG OBERBÜRGERMEISTER				
20. April 2021				
GG Amt:	AE Amt:	VZ	Be- gleit.	Petition:
				Desernat AL Amt:

Dr. Flick etc. DS 20.04

Herrn Oberbürgermeister
David Langner, Bürgermeisterin Mohr, Baudirektorin
B. Flöck und Kulturdirektorin H. Theis-Scholz
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Zoblenz

Betr.: Widerspruch über- u. Unterbauung des
Garten Herlet / Offenlegung Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch ein gegen die
Pläne des Investors den Garten Herlet mittels
eines Glas-Verbindungssteiges zu überbauen
und durch eine Tiefgarage zu unterbauen.
Ebenso widerspreche ich der geplanten Bau-
stelleneinrichtung auf dem Gartengelände.
Ich bin überzeugt, daß durch Letzteres eine

Kontamination durch Zement und andere gesundheits-schädigende Stoffe erfolgen wird und der Boden so verdichtet wird, daß darauf nichts mehr wachsen wird.

Beim Blick auf das Café Rheinaulagen hege ich außerdem Zweifel, ob am Ende des Baues noch der Wille und Gelder da sein werden um den Garten Herlet wiederherzustellen.

Nichts spricht gegen die Nutzung des Bunkers als Wohnmöglichkeit, warum ein Hotel? Wohnraum ist knapp in der Altstadt!

Ebenfalls befürworte ich die Schließung der Baulücke in der Firmungsstraße, aber nicht unter Verwendung des Gartens.

Eine Überbauung des Gartens durch einen gläsernen Verbindungsteg führt dazu, daß sich Bürger im Garten wie im Zoo fühlen werden: Ruhe und Privatsphäre sind dahin.

Eine Unterbauung mit einer Tiefgarage schneidet Pflanzen und Bäume von eigenständiger Wasserversorgung ab und bedeutet arbeits- und kostenintensives Wässern in Zukunft sowie eine langweilige, unnatürliche

Bepflanzung ohne tiefwurzelnde Bäume und Sträucher.

Aberwitzig ist der Gedanke zweier Hotels in der Altstadt mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen an Bussen und Privat-Pkws beim Gedanken, dass Pläne für eine Veränderung des Peter-Altmeyer-Ufers als Autofreie Zone existieren.

Ich bin der Meinung der Investor sollte Wohnraum schaffen und zuerst seine anderen Baustellen in Koblenz abarbeiten, bevor hier das nächste jahrelange Projekt eingegangen wird.

Welchen Ausgleich zum Gärtnern bietet uns die Stadt an und wo?

(Gerade wurden Samen und Nutzpflanzen gekauft, die im Herbst geerntet werden können, Was zahlt der Investor am Pacht für die Nutzung des Gartens als Baustellen-einrichtung?

Die Verkehrs- und Lärmbelastung in der Altstadt ist für uns Bewohner jetzt schon sehr belastend, wie soll das werden, wenn noch 300 Hotelgäste an- und abreisen?

Warum durfte der Investor seine anfänglichen Pläne Wohnraum zu schaffen abändern, ohne daß dies Konsequenzen hatte?

Ich bitte Sie dies alles zu bedenken und den Garten Herlet unangetastet zu lassen. Wäre dort ein Mehrfamilienhaus müßte auch eine Lösung her, wie das Bauprojekt realisierbar wäre, das klappt in Fußgängerzonen schließlich auch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jgo. Flöck etc. 20.04.

Koblenz, 19.4.21

511

Sehr geehrter Herr Langner,
uns alten Koblenzern bricht
das Herz wenn man sieht, was
für den garten Herlet geplant ist.
Der Investor tut der Stadt
offensichtlich nicht gut, wenn
es nicht nach seinem Willen geht.
gab es nicht auch andere Kauf-
willige, die sogar für das Grund-
stück in der Firmungstraße mehr
bezahlen wollten?
Sehr merkwürdig!

In der vergangenen Woche wurden
die alten Bäume im garten Herlet
mit einer Eisenstange unwillig
beschädigt, ein Baulohr lag
daneben - eine Botschaft -
eine Warnung? Hier scheint alles
möglich.

Der garten ist eine Oase, ein Ruhepol
für viele Menschen. Er wird
liebervoll gepflegt von einer enga-
gierten Gruppe, ganz im Sinne
von Frau Herlet.

Wir verstehen nicht, dass jedwede
Bebauung genehmigt wurde, es
entspricht nicht dem Willen von
Agnes Herlet, den garten 100 Jahre
für die Koblenzer zu erhalten.
Das war ihre Bedingung für die

Schenkung.

Nach den vorliegenden Plänen
würde das Kleinod unwiderruflich
zerstört werden.

Eine Wiederherstellung des
heutigen Zustandes ist unmöglich.

Idee:

Kaufen Sie, als Stadt Koblenz,
das Grundstück in der Föhrungstraße
zurück.

Ein weiteres Highlight:

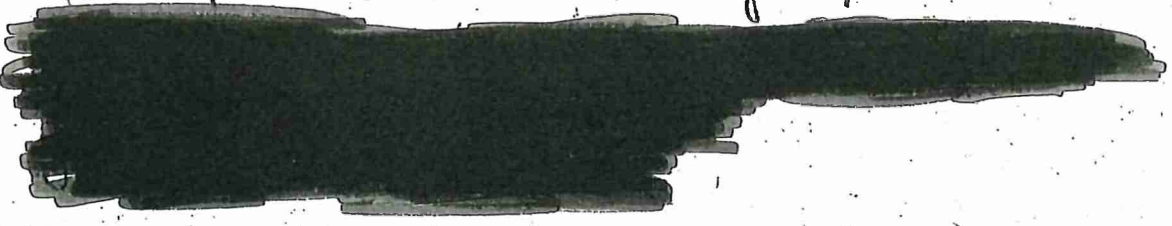
Schaffen Sie von der Föhrungstraße
einen breiten, bepflanzten Zugang
zum Garten Hotel des dadurch
erweitert und zum gut erreichbaren
Teil der Altstadt würde.

Die Fiebelwände der angrenzenden
Häuser könnten isoliert und begrünt
werden. Dafür gibt es auch in
Deutschland viele Beispiele.

Auch Künstler könnten die Haus-
wände gestalten, siehe Haus
Bolnen in Lützel.

geben Sie Ihrem Herzen einen Stolz
und vergrößern Sie den Fächer nicht
mehr mehr. Die zukünftigen
Generationen werden es Ihnen
danken.

Mit freundlichen Grüßen



Petitionen

Von: petitionen@stadt.koblenz.de
Gesendet: Donnerstag, 22. April 2021 08:48
An: Petitionen
Betreff: Online-Formular Seite Oberbürgermeister

Online-Formular Seite Oberbürgermeister

Name

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Adresse

[REDACTED]

Nachricht

Sehr geehrter Herr Langner, wir bitten Sie darum, sich für den Erhalt des Garten Herlet einzusetzen. Ein solches Kleinod in der Koblenzer Altstadt ist etwas besonderes und sollte unbedingt erhalten werden. Vielen Dank Mit herzlichen Grüßen [REDACTED]

Kontaktformular (Quittung)

[REDACTED]

Bauleitplanung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 24. April 2021 23:28
An: Bauleitplanung
Betreff: Garten Herlet

Sehr geehrte Damen und Herren,

kürzlich erfuhr ich vom Bauprojekt um den Garten Herlet. Ist das tatsächlich ernst gemeint?

Nicht nur das Sie bei ernsthafter Umsetzung dem Willen der Witwe Herlet umgehen würden; Nein, Sie ständen auch im Konflikt mit allen Bürger:innen die sich in Koblenz genau solche grünen Zonen wünschen und an dessen Erhalt mehr als interessiert sind.

Gerade jetzt, wo der meteorologische Report in seiner Analyse 2020 darlegt, dass es seit Aufzeichnung der Klimadaten kein wärmeres Jahr als 2020 gab, verbietet es sich einen Garten Herlet als Kühlzone bei Hitze, Frischluftgenerator, zudem Feinstaubbinder, Erholungsbereich und Lebensraum vieler Arten einer nicht wieder gutzumachenden Gefahr, wie sie mit diesem Bauprojekt kalkulieren, auszusetzen.

Es ist zu betonen, dass Koblenz auch mit Blick auf die BUGA 2029, der Umgestaltung des Verkehrs- und Wohnsektors in Richtung einer klimagerechten Stadt mehr und mehr zukunftsgerecht gestaltet werden soll, Sie dies jedoch mit einem "Ja" zum Bau extremst konterkarieren würden. Jedem "Häuslebauer" wird die Versiegelung von Boden untersagt. Speziell die Altstadt wäre ein >Leuchtturm< für Koblenz und darüber hinaus, um ein Zeichen zu setzen. Ein Hotel mit Tiefgarage, das direkt wieder Autos in die Altstadt lockt, wäre ein Versagen jeder modernen Stadtverwaltung die heutzutage niemand mehr braucht.

Ein >NEIN< zu den eingereichten Bauplänen mit Beteiligung des Garten Herlet, wäre nicht nur meine persönliche Bitte an Sie und den Entscheidern sondern auch vieler Menschen und Organisationen, die sich für Klima, Umwelt und Gesundheit einsetzen.
Es grüßt Sie hoffnungsvoll

514

[REDACTED]

Oberbürgermeister David Langner
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs
Baudezernent Bert Flöck
Kulturdezernentin Margit Theis-Scholz
Rathaus
Willi-Hörter-Platz 1

56068 Koblenz

Koblenz, 25.04.2021

Öffentlichkeitsbeteiligung zum VHB Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrter Herr Baudezernent,
Sehr geehrte Frau Kulturdezernentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin der Altstadt, ohne Balkon oder eigenen Garten, und Nutzerin des Garten Herlets habe ich folgende Einwände gegen die Unterbauung und Nutzung des Gartens als Abstellfläche für das Baumaterial.

1. Klimatische Auswirkungen

Der Garten dient mir und anderen Anwohnern als Ruheoase und Aufenthaltsort, ganz besonders im Sommer, wenn die Temperaturen einen Aufenthalt in der Stadt unangenehm werden lassen. Der Garten ist immer um einige Grad kühler und ein Aufenthalt dort ist wohltuend.

Als Mitglied des Umweltausschusses wird mein Eindruck durch einen Vortrag von Frau Dr. Astrid Kleber vom Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz bestärkt: Sie hob im Vortrag die Wichtigkeit von Grünflächen zur Kühlung der Innenstädte hervor.

Auf eine Nachfrage meinerseits schrieb sie:

„Grün in Städten ist eines der wichtigsten Elemente zur Anpassung an den Klimawandel. Welche positiven Effekte erzielt werden, hängt dabei von der Gestaltung und Art des Grüns ab. (Erwartete) negative Folgen des Klimawandels sind vor allem:

- Überhitzung der Städte insbesondere bei hohem Versiegelungsgrad und schlechter Kaltluftzufuhr
- Rückgang der Biodiversität
- rückläufige Grundwasserneubildung durch längere niederschlagsfreie Perioden und rückläufige versickerungsfähige Niederschläge
- zunehmende Intensität von Starkregenereignissen

Stadtgrün kann viele der negativen Folgen mindern: Verdunstung über die Blattoberfläche ermöglicht Kühlung der Lufttemperatur und kann in die Umgebung hineinwirken, sofern der

Luftaustausch möglich ist. Da Pflanzen Habitate und Nahrung für Insekten und andere Tiere bieten, wird die biologische Vielfalt gefördert. Städtische Grünflächen können erheblich zur Erhöhung der Artenvielfalt beitragen. Grünflächen verringern den schnellen Abfluss von Regenwasser zum einen durch ein Abfangen des Wassers im Blattwerk, zum anderen durch den Rückhalt am Boden. Regenwasser kann in aufgelockerten, unversiegelten Böden versickern, wodurch die Entwässerungssysteme entlastet und Schäden im Fall extremer Starkregenfälle vermieden werden können. Gleichzeitig unterstützt die Versickerung vor Ort, den Bodenwassergehalt zu bewahren. Die positiven Effekte von Stadtgrün sind vielfach untersucht und Stadtgrün stellt einen wichtigen Pfeiler in bundes- und EU-weiten Strategien dar (bspw. Weißbuch Stadtgrün, EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel). Darin werden die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile und die damit einhergehende Stärkung der Klimaresilienz hervorgehoben, die durch naturbasierte Anpassungslösungen im Sinne einer blau-grünen Stadtgestaltung (Entwicklung städtischer Grünflächen und Dach-/Fassadenbegrünung) erreicht werden können. Die Stadt Koblenz hat dies frühzeitig erkannt und im Leitfaden für eine klimagerechte Stadtplanung (2015) bereits auf die positive Wirkung von Grün in der Stadt hinsichtlich Stadtklima und Klimaschutz hingewiesen und der Grünplanung wurde größte Bedeutung zugemessen.“ (Dr. Astrid Kleber, Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz)

Auf meine Bitte um ihre Einschätzung zum Garten Herlet und seine Auswirkung auf das Stadtklima schrieb sie weiter:

„Für den genannten Fall des Herlet Gartens kann ich keine Stellungnahme abgeben. Die Auflösung der uns bekannten Datengrundlagen ist nicht ausreichend, um eine positive Wirkung zur Kühlung des umliegenden Quartiers bewerten zu können. Dazu wäre ein Gutachten basierend auf detaillierten Temperaturmessungen im Garten und den umliegenden Straßenzügen notwendig. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die für Koblenz durchgeführten Klimaanalysen einen starken Anstieg der Anzahl heißer Tage im Vergleich zum langjährigen Mittel von 1951-1980 und eine deutliche Überwärmung des Innenstadtbereichs aufzeigen (Thermalkartierung basierend auf Satellitenaufnahmen durch das Landesamt für Umwelt RLP, Messfahrten des Deutschen Wetterdienstes im Rahmen des Projektes KlimawandelAnpassungsCOACH RLP). Gleichzeitig zeigen die Analysen der Kaltluftsimulationen, dass die Kaltluft nicht bis in den überwärmten Innenstadtbereich hineinreicht. Somit ist eine Abkühlung vornehmlich über Verdunstung zu erreichen, welche durch Begrünung und offenes Wasser erzielt werden kann. Der Erhalt und Ausbau von Grünanlagen stellt somit einen der wichtigsten Eckpfeiler zur Vermeidung einer weiteren Aufheizung in dem stark belasteten Quartier dar. Aus diesem und den weiteren oben dargestellten Gründen ist die Erhaltung jeder Grünanlage wertvoll und unbedingt empfehlenswert.“ (Dr. Astrid Kleber, Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz)

Ein derartiges Gutachten wurde nicht erstellt. Das Gutachten der Firma Kocks halte ich für nicht ausreichend in Bezug auf die Auswirkungen für das Stadtklima. Hier sollte ein entsprechendes, aussagekräftiges Gutachten in Auftrag gegeben werden.

2. Umwelt- und Artenschutz

Die historische Mauer, die den Garten im hinteren Bereich begrenzt bietet vielen Arten aus Flora und Fauna teilweise seit Jahrhunderten Lebensraum.

Zu dieser Erkenntnis sind die Biologen der Universität Koblenz gelangt. Eine Zerstörung würde viele Arten an dieser Stelle unwiederbringlich verschwinden lassen. Dies betrifft Moose, Farne, Flechten aber auch Insekten, wie Wildbienen, Käfer und Fledermäuse.

Die beiden Schwarzpappeln im Garten sind reine Schwarzpappeln und damit sehr selten. Sie stehen unter Naturschutz. Die umfassenden Erdarbeiten im Garten greifen massiv in die Bodenstruktur ein und können den Habitus dieser beiden Bäume schädigen.

Ein umfassendes Gutachten zum Umwelt- und Artenschutz ist nicht erfolgt. Das Gutachten der Firma Kocks ist an dieser Stelle völlig unzulänglich. Auch hier sollte ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden.

3. Erheblicher Verlust Erdmaterial durch die Unterbauung des Gartens

Funktionierende Böden sind ein wesentliches Element im Wasserhaushalt: Sie können Regenwasser rasch aufnehmen, große Mengen davon speichern und später den Pflanzen zur Verfügung stellen sowie die Grundwasserneubildung sicherstellen. Auch für den Hochwasserrückhalt bei Starkregenereignissen können Böden eine wichtige Rolle spielen.

Eingriffe des Menschen schädigen diese wertvollen Bodenfunktionen: Versickerung und Wasserspeicherkapazität werden im urbanen Raum mit hoher Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr reduziert.

Der Garten Herlet bietet derzeit noch eine mögliche Versickerung und damit einen wichtigen Beitrag zum Wasserhaushalt inmitten einer stark bebauten Fläche. Davon profitiert nicht zuletzt auch die Vegetation im Garten selbst.

Auch wenn der Garten „wiederhergestellt“ wird, geht durch den Bau der geplanten Tiefgarage ein großes Bodenvolumen verloren. Dies hat Auswirkungen auf die Versickerung und die Wasserspeicherkapazität und kann damit nicht nur die Vegetation im Garten Herlet negativ beeinflussen, sondern hat auch negative Auswirkungen auf den gesamten Wasserhaushalt des Gebiets.

Tiefgründige anthropogene Eingriffe in den Boden wie Fundamentsetzungen für Bebauungen oder großflächige Umgrabungen wie Bodenentnahme fanden in den letzten Jahrhunderten nachweislich nicht statt. Dadurch konnte die Bodengenese im Bereich Herlet Garten ungestört verlaufen und sich hinsichtlich seiner Ausgangssedimente (mineralische und organische Bestandteile), biogeochemischen Eigenschaften sowie Wasser und Bodenluft entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass ein 'gesunder' Bodenwasserhaushalt und funktionierendes Kapillarsystem vorliegt und die Prozesse zwischen Boden- und Grundwasser für den Betrachtungsbereich eingependelt haben. Dadurch wird der Flora auch bei Trockenheit längerfristig Wasser zur Verfügung gestellt und der Bereich erfährt durch Evaporation zusätzlich zur Pflanzentranspiration einen spürbaren Kühleffekt (Ökosystemleistung).

Eine Unterbauung durch eine Tiefgarage zerstört die Prozesse zwischen Boden und Grundwasser, da für den Bereich ein direkter Kontakt der beiden Medien gekappt wird. Ein Bodenauftrag benötigt erst wieder Zeit, seine entsprechenden Funktionen zu entwickeln. Bei längerer Trockenheit besteht - abhängig von der aufgetragenen Mächtigkeit - die Gefahr, dass die Vegetation nicht genügend mit Wasser versorgt werden kann, da einerseits die Verbindung zum Grundwasser ge- bis zerstört ist und kapillarer Aufstieg vermindert bis ausgesetzt ist, andererseits ist das Bodenvolumen durch die begrenzte Tiefgarage sehr viel kleiner und damit auch das Volumen des Bodens als Wasserspeicher. In sehr nassen Perioden kann es zu Staunässe durch Bodensättigung kommen, da das überschüssige Wasser nur zu den Seiten und nicht direkt nach unten abfließen kann.

Hinzu kommt, dass ein wenige Dezimeter mächtiger Bodenauftrag sehr viel weniger als Filter für Schad- und Nährstoffe dient als ein mächtiger, gewachsener Boden. Die Pufferfunktion des Bodens zwischen Atmosphäre und Grundwasser ist kleiner, was zu Schadstoffbelastungen führen kann.

Dieser Aspekt wurde bisher noch gar nicht in einem Gutachten berücksichtigt. Ein hydrologisches Gutachten halte ich für essentiell, um die Auswirkungen auf das Grundwasser zu eruieren und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen zu planen.

Generell sehe ich die Notwendigkeit, weitere umfassende Gutachten in Auftrag zu geben, da entscheidende Aspekte, die sich auch auf mich als Anwohnerin auswirken, nicht vollumfänglich geprüft wurden. Hier wäre auch der neu konstituierte Gestaltungsbeirat heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, irregular black redaction mark covering the signature area.

Bauleitplanung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. April 2021 22:54
An: Bauleitplanung
Betreff: Widerspruch Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“.

Durch die Unter- und Überbauung (und die Nutzung als Kranstellplatz und Lagerung durch Baumaterialien) wird ein ökologisch wertvolles Biotop zerstört.

Der Garten wird durch die Unterbauung vom Grundwasser abgeschnitten.

Der Garten soll weiterhin als Schulgarten, als Naherholungsbereich für die Bewohner des Seniorenwohnheims Eltzerhof genutzt werden. Das wird nach der Bebauung und auch während der Bauphase so nicht möglich sein.

Der Garten zeichnet sich durch eine Vielzahl typischer urbaner Biotope aus. Wildpflanzenarten, Moose, Wildbienen, Libellenarten, Fledermäuse usw. Durch die Bebauung würden zahlreiche Strukturen auf immer zerstört. Auch eine geplante Wiederherstellung des Gartens, ist in seiner jetzigen Form nicht möglich.

Die Immissionen durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen während der Bauphase und bei Nutzung des Hotel wird die Anwohner wesentlich mehr belasten.

Bauleitplanung

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. April 2021 14:31
An: Bauleitplanung
Betreff: Widerspruch gegen B-Plan 337

Sehr geehrtes Team der Bauleitplanung der Stadt Koblenz,

nach Sichtung des Bauplans für das Bauvorhaben Garten Herlet muss ich diesem Vorhaben ausdrücklich widersprechen!

Durch die Be- und Unterbauung des Garten Herlet geht den Bürgerinnen und Bürgern von Koblenz ein ökologisch enorm wertvolles Biotop verloren. Gerade in Zeiten des Klimawandels, der Versiegelung von Flächen und immer dichterem Bebauung von Städten ist es umso wichtiger hier ein Zeichen zu setzen!

Und zwar ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger von Koblenz! Die kommenden Generationen nach uns möchten sich weiterhin in Koblenz wohlfühlen. Und das geschieht nicht mit einem weiteren Hotel. Sondern mit Möglichkeiten wo sich Jung und Alt treffen und entspannen können. Das schafft Lebensqualität! Durch den Bau des Hotels und des Übergangs über den Garten geht der Scharm und die Gemütlichkeit verloren. Natürlich soll die Baulücke geschlossen und der Bunker umgebaut und benutzt werden. Aber dies sollte nachhaltiger und mehr im Sinne der Bürger und Bürgerinnen geschehen und nicht im Sinne der Touristen.

Herzliche Grüße,

[REDACTED]

SA7

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat.

Eing.: 26. April 2021

Amt:



Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 26. April 2021			
61.1	61.2	61.3	61 S

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herietweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Bebauungsplan liegt zurzeit offen aus und es besteht die Gelegenheit zur Einreichung von Stellungnahmen.

Der Garten Herlet ist ein Rückzugsraum in der dicht bebauten Altstadt.

Er dient sowohl den Menschen als grüne, sonnige und ruhige Frischluftoase (so gibt es in der Altstadt noch viele Wohnungen ohne Balkon) als auch zahlreichen Tieren als Habitat.

Durch das viele Grün trägt der Garten Herlet auch zur Verbesserung des Mikroklimas in der Altstadt bei – dies ist vor dem Hintergrund der zunehmender Klimaerwärmung ein wichtiger Faktor.

Gleichzeitig ist der Garten auch ein kommunikativer Raum. So finden sich hier Freiwillige zusammen, die den Garten pflegen und bearbeiten, gleichzeitig wird dabei Wissen – auch generationenübergreifend – vermittelt. Es besteht die Möglichkeit zum Austausch – nicht nur über gärtnerische Belange, sondern ganz allgemein. Dies ist angesichts der Tatsache, dass es zunehmend mehr Single-Haushalte gibt, ein wichtiger Faktor, der auch einer Vereinsamung entgegenwirken kann.

Durch die Einbindung der örtlichen Schulen wird zudem ein Erziehungsauftrag umgesetzt. Gerade für Stadtkinder ist das Wissen um die Herkunft und das Wachsen von Gemüse, Obst und Zierpflanzen heute nicht mehr selbstverständlich und wird dort spielerisch und überaus anschaulich vermittelt.

Nicht zuletzt ist der Garten aber auch ein wunderbarer Ruheplatz für Besucher der Stadt Koblenz, aber auch für Einheimische, die dort eine Pause einlegen können.

Die geplanten Bauarbeiten werden dazu führen, dass der Garten während der Bauphase nicht benutzbar ist und danach neu angelegt werden muss. Faktisch werden so vermutlich zwei Vegetationsperioden ausfallen. Damit ist die Kontinuität der Nutzung des Gartens nachhaltig gestört und es ist fraglich, ob und wie es danach weitergehen wird.

Die dort lebenden Tiere werden durch die mit den Baumaßnahmen verbundenen Geräusche, Erdbewegungen und Erschütterungen vertrieben worden sein. Ob sie nach einer Rückführung des Gartens nach ca. zwei Jahren zurückkehren werden, ist mehr als fraglich.

Durch den geplanten Übergang zur Verbindung der beiden Hotelbauten wird sich das Klima im Garten nachhaltig verändern. So wird es mehr Schattenwurf geben, durch eine eventuell geplante gläserne Verkleidung kann es zu „Brennglaseffekten“ kommen, die einer erfolgreichen Bepflanzung des Gartens entgegenstehen.

Sofern eine Tiefgarage unter dem Garten angelegt werden wird, werden sich die Bodenverhältnisse, insbesondere mit Blick auf die Feuchtigkeit und das Vermögen, Regenwasser aufzunehmen, in tiefere Erdschichten abzuleiten und bei Trockenphasen wieder nach oben aufsteigen zu lassen maßgeblich verschlechtern. Eine nachhaltige Bepflanzung erscheint dadurch gefährdet.

Sofern zuvor der dort anzutreffende Baumbestand entfernt wurde, wird es Jahre bis Jahrzehnte dauern, bis dieser wieder nachgewachsen ist.

Da der Garten von den Hotelbauten und dem Übergang gut einzusehen sein wird, stelle ich mir die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass der Garten auch weiterhin „wild“ bebaut werden kann, mit anderen Worten, dass die Nutzer bestimmen können, was dort angebaut werden soll oder eben auch nicht und es nicht um „Schönheit“ des Gartens im klassischen Sinne geht. Denn diese Freiheit ist ein ganz wesentlicher Anteil dessen, was den Garten Herlet ausmacht.

Das Interesse der Hotels dürfte eher sein, dass der Garten eine „gepflegten“ Eindruck macht, vielleicht auch durch die Hotelgäste genutzt werden kann und dies stünde dann im Interessenkonflikt zu einer Nutzung durch Anwohner, Schüler, Besucher und Freunde des Gartens Herlets. Im Ergebnis steht zu befürchten, dass die Interessen der Hotelbetreiber hier auf Kosten der besonderen Charakteristika des Gartens Herlet Vorrang erhalten werden. Das fände ich sehr schade, ist doch das Projekt der „essbaren Gärten“ in Andernach mittlerweile überregional bekannt.

Dies alles führt zu meiner Einschätzung, dass die geplanten Hotelbauten den Garten Herlet in seiner jetzigen Form und Ausprägung zerstören werden und er auch bei einem „Wiederaufbau“ seinen besonderen Charakter verlieren wird und deshalb durch die Anwohner, Besucher und Schüler nicht mehr angenommen werden wird.

Last, but not least, möchte ich noch einmal auf den Wunsch der Witwe Herlet hinweisen, mit dem diese der Stadt Koblenz das Gelände übereignet hat: Dieses sollte der Koblenzer Bevölkerung als Gartengelände zugänglich bleiben.

Und: urban gardening ist einer der Trends aktuell – da wäre es doch schön, wenn auch die Stadt Koblenz im Garten Herlet weiterhin die Möglichkeit dazu geben würde.

Mit freundlichen Grüßen



Bauleitplanung

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Anlagen:

Montag, 26. April 2021 22:10

Effenberger Monika; Funk Michael; Meunier Petra; Bleidt Claudia; Wolf Dagmar; Bodewing Bernd; Freiberg Katrin; Doll Christian; Stridde-Ortrud; Beuchert Elmar; Leutner Rainer; Conradi Carola; Hastenteufel Frank; Wittgens Helmut; Althoff Sebastian; Koerner Dagmar; Langner David; Buergermeisterin; Floeck Bert; Theis-Scholz Margit; Bauleitplanung
Einwendung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ aus Sicht des Gesundheitsschutzes
Stellungnahme - Health for Future - Garten Herlet.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Einwände zum Bau der Tiefgarage unter dem Gärten Herlet einbringen. Hierbei schließe ich mich den Bedenken der Gruppe „Health for Future-Koblenz“ an. Der Bau der Tiefgarage sorgt für eine Zerstörung des Gartens, der für die Klimaregulation der Innenstadt und der Bevölkerung als Hitzeschutz dringend gebraucht wird; er ist auch in den kommenden Sommern unerlässlich. Als Ärztin und Bürgerin, die in der Innenstadt wohnt, mache ich mir um die Gesundheit meiner Mitmenschen und finde das Projekt nicht vernünftig.

Darüberhinaus frage ich mich, weswegen die Touristen und Geschäftsleute des neuen Hotels nicht woanders parken können und per E-Mobil ins Hotel gebracht werden können, dies wird in vielen Städten in denen Autoverkehr nicht möglich ist bereits praktiziert.

Ausführliche Bedenken finden Sie in dem ausführlichen Schreiben meiner Kollegen.

Ich möchte daran appellieren, dass Sie als Stadtrat die Verantwortung haben im Sinne der Bürger zu handeln, dies bedeutet uns vor Hitze im Sommer zu schützen und nicht eine der wenigen Grünflächen der Altstadt zerstören zu lassen, auch wenn dies nur temporär sein soll.

Herzliche Grüße

Koblenz, 26.04.2021

Einwendung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ aus Sicht des Gesundheitsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der immensen Herausforderungen für die kommunale und globale Gesundheit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, vor die uns der fortschreitende Klimawandel stellt, wirkt das o. g. Projekt wie aus der Zeit gefallen.

Der „Lancet Countdown on Health and Climate Change“ analysiert seit 2015 jährlich die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit. Die Autoren konstatieren anhand überwältigender wissenschaftlicher Evidenz und mit jährlich zunehmender Dringlichkeit, dass der Klimawandel die größte Bedrohung für die menschliche Gesundheit im 21. Jahrhundert darstellt. In eben diesem Sinne stellt auch der Deutsche Städtetag 2019 in seiner Handreichung „Anpassung an den Klimawandel in den Städten“ fest, dass insbesondere Hitze ein „ernstes Gesundheitsrisiko für die Stadtbevölkerung“ darstellt. Hier spielt mit Blick auf die Städte der sog. „urban heat island effect“ (Hitzeinsel-Effekt) eine Rolle, der dazu führt, dass die Durchschnittstemperaturen und Hitzemaxima in den Ballungsräumen messbar höher liegen als im weniger besiedelten Umland. Es ist gut zu belegen, dass während der Hitzeperioden jedes Jahr Menschen an Hitze sterben. Während der schweren Hitzewelle 2003 waren dies in Deutschland ca. 7.500, in Europa etwa 70.000 Menschen (vgl. z. B. Umweltbundesamt 2019 – Monitoringbericht zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel).

Unter den möglichen Anpassungsmaßnahmen für die Stadtbevölkerung werden insbesondere das „...Aufsuchen von kühleren Grünflächen...“ die „...länger geöffnet oder explizit für diesen Zweck zugänglich gemacht werden...“, die „...Schaffung von öffentlich zugänglichen und nutzbaren „Wasserplätzen“ im öffentlichen Raum...“ sowie die „...Einrichtung von „Klimakomfortzonen“ in Form von fußläufig gut erreichbaren Grünflächen zum Aufenthalt bei extremen Hitzewetterlagen...“ aufgeführt (unter III., Absatz 1.). Die Umsetzung all dieser Maßnahme ist in einer Anlage wie dem „Garten Herlet“ in Innenstadtlage in idealer Weise zu vereinen. Der Umweltbericht zum o. g. Bauvorhaben weist der Anlage bei den genannten Schutzgütern (z. B. Gesundheit, biologische Vielfalt und Erholung) in 5 von 8 Punkten hohe bis sehr hohe Bedeutung zu.

Dieses intakte Biotop soll jetzt durch das o. g. Bauvorhaben kurzfristig zerstört werden und wird selbst im Falle einer (mittelfristig) im ökologischen und funktionalen Sinne gleichwertigen Wiederherstellung, wie im Umweltbericht zu diesem Bauvorhaben gefordert, über Jahre nicht für Anpassungsmaßnahmen im oben beschriebenen Sinne zur Verfügung stehen. Ob die genannte Wiederherstellung aufgrund der erheblichen Eingriffe überhaupt realisierbar ist, darf angezweifelt werden. Die Klimafunktion ausgewachsener Bäume, die hier durch die Baumaßnahmen irreversibel geschädigt würden, wird sich bei Neupflanzungen unter guten Bedingungen erst in 30 – 50 Jahren wieder einstellen, unter den Bedingungen zunehmender Hitze und Trockenheit möglicherweise gar nicht mehr.

Daneben stellt der Neubau einer Hotelanlage eine äußerst zweifelhafte Zukunftsinvestition in Bezug auf Fragen von Klima- und Gesundheitsschutz dar. Der Neubau setzt große Mengen von Treibhausgasen frei und beansprucht viele natürliche Ressourcen, ohne dass dadurch ein unmittelbarer Mehrwert wie Wohn- oder Erholungsraum für die Koblenzer Bevölkerung geschaffen würde. Ein Hotel stellt im Betrieb einen Energie- und Ressourcen-intensiven Verbraucher dar und trägt dadurch zur Verschlechterung der Klimakrise bei, aus der mittel- und langfristig weitere Gesundheitsrisiken resultieren.

Koblenz, 26.04.2021

Im aktuellen Report des Lancet Countdown (vgl. Absatz 2) wird das enorme Potential der Städte für den notwendigen transformativen Wandel zu Nachhaltigkeit betont. Als eine zentrale Empfehlung wird die Schaffung von Lebensräumen genannt, die aktiven, nicht-motorisierten Transport begünstigen. Eine Hotelanlage mit großzügigem Parkraum und Tiefgarage zieht weiteren PKW- und LKW-Verkehr in die ohnehin kleinteilige, enge Altstadt. Das kann nach oben Gesagtem nicht das Ziel einer zukunftsweisenden, gesundheitsfördernden Stadtentwicklung sein.

Die Stadt Koblenz hat die Bedeutung der Städte in der Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen bereits früher erkannt und mit Beschluss vom 26.09.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dabei hat die Stadt das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus zu rücken und eine Vorbildstadt für Klimaschutz zu werden. Bitte beherzigen Sie dies auch im Hinblick auf das vorliegende Projekt. Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!

Für "Health for Future Koblenz"



„Health for Future“ ist das Aktionsforum für alle Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten und sich für ein intaktes Klima und Ökosystem einsetzen.

Als Ärzt:innen, Pflegekräfte, Therapeut:innen, Studierende und Auszubildende der Gesundheitsberufe und Beschäftigte im Gesundheitssektor sehen wir den Klimawandel als größte globale Gesundheitsbedrohung des 21. Jahrhunderts an – und unsere besondere Verantwortung.

Wir alle möchten für die Gesundheit unserer Mitmenschen kämpfen und nicht stillschweigend einer globalen Krise entgegensetzen. Wir müssen daher deutlich machen, dass es sich bei der Klimakrise um einen medizinischen Notfall handelt. Ein intaktes Klima und Ökosystem sind unabdingbare Voraussetzungen für menschliche Gesundheit und Wohlergehen, denn gesunde Menschen gibt es nur auf einem gesunden Planeten.

Literatur bei den Autoren

Bauleitplanung

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Montag, 26. April 2021 20:49

Bauleitplanung

Widerspruch Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“.

Durch die Unter- und Überbauung (und auch schon durch die Nutzung als Kranstellplatz und Lagerung durch Baumaterialien während der Bauphase) wird ein ökologisch wertvolles Biotop zerstört, dass in Zeiten des Klimawandels und der gerade in diesem Bereich mit seinen versiegelten Flächen und dichter Bebauung von bedeutsamer Wichtigkeit ist. Die Altstadt ist ohnehin thermisch stark belastet und hoch verdichtet. Der Garten wird durch die Unterbauung vom Grundwasser abgeschnitten.

Ca. 2/3 bis 3/4 der Fläche des Gartens sollen unter und überbaut werden. Das heißt, dass in diesem Bereich der noch vorhandene und historisch weitgehend ungestörte und unversiegelte Boden durch die Unterbauung verloren geht und auch nach Fertigstellung der Bebauung nicht wiederhergestellt werden kann.

Der Garten wird als Schulgarten (Bildungsauftrag), als Naherholungsbereich für die Bewohner des Seniorenwohnheims Eltzerhof genutzt. Für die Zeit der Bebauung würde diesen Menschen die Möglichkeit genommen den Garten zur Erholung und zum Lernen zu nutzen.

Laut einer Studie der Universität Koblenz-Landau zeichnet sich der Garten durch eine Vielzahl typischer urbaner Biotope aus. Es konnten 100 Wildpflanzenarten nachgewiesen werden, viele Moose in den Mauerritzen. Zahlreiche Wildbienen, fast alle geschützt, nisten in aufgestellten Wildbienenkästen. Libellenarten, die alle geschützt sind, sind am Teich zu sehen. Fledermäuse haben hier ihr Revier. Z.B. die Zwergfledermaus, die europaweit besonders geschützt ist. Durch die Bebauung würden zahlreiche Strukturen auf immer zerstört. Das werden auch die geplanten Fledermauskästen am Hotelbau nicht verhindern. Ebenso nicht die geplante Wiederherstellung des Gartens, die in seiner jetzigen Form nicht möglich ist.

In dem Umweltbericht zum Bebauungsplan fehlt der im Garten vorhandene Brunnen, der durch den Bau der Tiefgarage wahrscheinlich nicht erhalten werden kann. Hierzu gibt es keine Stellungnahme. Er muss erhalten bleiben.

Die Immissionen durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen durch Baustellenfahrzeuge während der Bauphase und später durch Hotelgäste, Angestellte und Anlieferer sind für diesen Teil der Altstadt eine noch stärkere Belastung. Die Einfahrt zur Nagelsgasse ist zwischen 20 Uhr und 5 Uhr für den Individualverkehr gesperrt. Diese Sperrung wird durch die geplante Zufahrt über den Herletweg zur Tiefgarage nicht weiter möglich sein und die Anwohner dadurch mit wesentlich mehr Lärm belastet.

Viele Menschen kümmern sich um den Garten. Hier gibt es ein großes soziales Engagement. Das sollte gewürdigt werden und gefördert. Eine Begegnungsstätte für alle und nicht nur für Hotelgäste.

Wir befürchten eine Umwandlung in einen Hotelbiergarten, wie er schon mehrmals durch Kommunalpolitiker der SPD als „sinnvoll“ erachtet wurde.

Der Garten muss in seinem jetzigen Zustand für alle Bürger und Bürgerinnen und auch für kommende Generationen erhalten bleiben!

Verein Freunde des Garten Herlet e.V.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bauleitplanung

Von: Health for Future Koblenz <koblenz@healthforfuture.de>
Gesendet: Montag, 26. April 2021 20:49
An: Bauleitplanung
Cc: Althoff Sebastian; Koerner Dagmar
Betreff: Einwendung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 "Hotel zwischen Firmungstraße und Herletweg"
Anlagen: Stellungnahme - Health for Future - Garten Herlet.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung geben die Mitglieder der Ortsgruppe Koblenz von "Health for Future" eine Stellungnahme zum im Betreff genannten Bauvorhaben aus Sicht des Gesundheitsschutzes ab. Den Wortlaut finden Sie im Anhang dieser Email. Wir bitten um Vorlage der Einwendungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und um Berücksichtigung bei der Entscheidung über das weitere Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

 für Health for Future Koblenz

Einwendung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 337 „Hotel zwischen Firmungsstraße und Herletweg“ aus Sicht des Gesundheitsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der immensen Herausforderungen für die kommunale und globale Gesundheit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten, vor die uns der fortschreitende Klimawandel stellt, wirkt das o. g. Projekt wie aus der Zeit gefallen.

Der „Lancet Countdown on Health and Climate Change“ analysiert seit 2015 jährlich die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit. Die Autoren konstatieren anhand überwältigender wissenschaftlicher Evidenz und mit jährlich zunehmender Dringlichkeit, dass der Klimawandel die größte Bedrohung für die menschliche Gesundheit im 21. Jahrhundert darstellt. In eben diesem Sinne stellt auch der Deutsche Städtetag 2019 in seiner Handreichung „Anpassung an den Klimawandel in den Städten“ fest, dass insbesondere Hitze ein „ernstes Gesundheitsrisiko für die Stadtbevölkerung“ darstellt. Hier spielt mit Blick auf die Städte der sog. „urban heat island effect“ (Hitzeinsel-Effekt) eine Rolle, der dazu führt, dass die Durchschnittstemperaturen und Hitze maxima in den Ballungsräumen messbar höher liegen als im weniger besiedelten Umland. Es ist gut zu belegen, dass während der Hitzeperioden jedes Jahr Menschen an Hitze sterben. Während der schweren Hitzewelle 2003 waren dies in Deutschland ca. 7.500, in Europa etwa 70.000 Menschen (vgl. z. B. Umweltbundesamt 2019 – Monitoringbericht zur deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel).

Unter den möglichen Anpassungsmaßnahmen für die Stadtbevölkerung werden insbesondere das „...Aufsuchen von kühleren Grünflächen...“ die „...länger geöffnet oder explizit für diesen Zweck zugänglich gemacht werden...“, die „...Schaffung von öffentlich zugänglichen und nutzbaren „Wasserplätzen“ im öffentlichen Raum...“ sowie die „...Einrichtung von „Klimakomfortzonen“ in Form von fußläufig gut erreichbaren Grünflächen zum Aufenthalt bei extremen Hitzewetterlagen...“ aufgeführt (unter III., Absatz 1.). Die Umsetzung all dieser Maßnahme ist in einer Anlage wie dem „Garten Herlet“ in Innenstadtlage in idealer Weise zu vereinen. Der Umweltbericht zum o. g. Bauvorhaben weist der Anlage bei den genannten Schutzgütern (z. B. Gesundheit, biologische Vielfalt und Erholung) in 5 von 8 Punkten hohe bis sehr hohe Bedeutung zu.

Dieses intakte Biotop soll jetzt durch das o. g. Bauvorhaben kurzfristig zerstört werden und wird selbst im Falle einer (mittelfristig) im ökologischen und funktionalen Sinne gleichwertigen Wiederherstellung, wie im Umweltbericht zu diesem Bauvorhaben gefordert, über Jahre nicht für Anpassungsmaßnahmen im oben beschriebenen Sinne zur Verfügung stehen. Ob die genannte Wiederherstellung aufgrund der erheblichen Eingriffe überhaupt realisierbar ist, darf angezweifelt werden. Die Klimafunktion ausgewachsener Bäume, die hier durch die Baumaßnahmen irreversibel geschädigt würden, wird sich bei Neupflanzungen unter guten Bedingungen erst in 30 – 50 Jahren wieder einstellen, unter den Bedingungen zunehmender Hitze und Trockenheit möglicherweise gar nicht mehr.

Daneben stellt der Neubau einer Hotelanlage eine äußerst zweifelhafte Zukunftsinvestition in Bezug auf Fragen von Klima- und Gesundheitsschutz dar. Der Neubau setzt große Mengen von Treibhausgasen frei und beansprucht viele natürliche Ressourcen, ohne dass dadurch ein unmittelbarer Mehrwert wie Wohn- oder Erholungsraum für die Koblenzer Bevölkerung geschaffen würde. Ein Hotel stellt im Betrieb einen Energie- und Ressourcen-intensiven Verbraucher dar und trägt dadurch zur Verschlechterung der Klimakrise bei, aus der mittel- und langfristig weitere Gesundheitsrisiken resultieren.

Koblenz, 26.04.2021

Im aktuellen Report des Lancet Countdown (vgl. Absatz 2) wird das enorme Potential der Städte für den notwendigen transformativen Wandel zu Nachhaltigkeit betont. Als eine zentrale Empfehlung wird die Schaffung von Lebensräumen genannt, die aktiven, nicht-motorisierten Transport begünstigen. Eine Hotelanlage mit großzügigem Parkraum und Tiefgarage zieht weiteren PKW- und LKW-Verkehr in die ohnehin kleinparzellierte, enge Altstadt. Das kann nach oben Gesagtem nicht das Ziel einer zukunftsweisenden, gesundheitsfördernden Stadtentwicklung sein.

Die Stadt Koblenz hat die Bedeutung der Städte in der Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen bereits früher erkannt und mit Beschluss vom 26.09.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dabei hat die Stadt das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, bei allen Entscheidungen den Klimaschutz und die Klimaanpassung in den Fokus zu rücken und eine Vorbildstadt für Klimaschutz zu werden. Bitte beherzigen Sie dies auch im Hinblick auf das vorliegende Projekt. Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!

Für "Health for Future Koblenz"



[REDACTED]

„Health for Future“ ist das Aktionsforum für alle Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten und sich für ein intaktes Klima und Ökosystem einsetzen.

Als Ärzt:innen, Pflegekräfte, Therapeut:innen, Studierende und Auszubildende der Gesundheitsberufe und Beschäftigte im Gesundheitssektor sehen wir den Klimawandel als größte globale Gesundheitsbedrohung des 21. Jahrhunderts an – und unsere besondere Verantwortung.

Wir alle möchten für die Gesundheit unserer Mitmenschen kämpfen und nicht stillschweigend einer globalen Krise entgegentreten. Wir müssen daher deutlich machen, dass es sich bei der Klimakrise um einen medizinischen Notfall handelt. Ein intaktes Klima und Ökosystem sind unabdingbare Voraussetzungen für menschliche Gesundheit und Wohlergehen, denn gesunde Menschen gibt es nur auf einem gesunden Planeten.

